

Wenn Digitaldrucke sich nicht mehr verkaufen lassen

EIN GUTACHTER BERICHTET AUS DER PRAXIS (14). Eine Druckerei hat fünf Digitaldruckmaschinen geleast. Bedingung für den Leasingvertrag war der Abschluss eines Wartungsvertrages für die Druckmaschinen. Eine externe Wartungsfirma wurde mit der Komplettwartung der fünf Digitaldruckmaschinen beauftragt. Nach wenigen Wochen fielen die Maschinen eine nach der anderen aus. Unser Sachverständiger wurde mit einem Gutachten für die Leasinggesellschaft beauftragt.

Ursprünglich wurde die komplette Wartung aller fünf Maschinen vom Hersteller übernommen. Nachdem der Hersteller seine Wartungsabteilung geschlossen hatte, wurde vom Kunden auf Empfehlung des Maschinenherstellers und mit Genehmigung der Leasinggesellschaft eine externe Wartungsfirma mit der Komplettwartung der fünf Digitaldruckmaschinen beauftragt. Allerdings trat der fast unglaubliche Fall ein, dass nach wenigen Wochen eine nach der anderen Maschine ausfiel. Die neue Wartungsfirma war nicht in der Lage, eine fachgerechte Wartung und Instandhaltung zu gewährleisten.

GUTACHTEN FÜR LEASINGFIRMA. Der Betreiber der fünf Digitaldruckmaschinen konnte seine Leasinggebühren nicht mehr bezahlen, weil er seit mehr als drei Monaten keine verkaufbaren Digitaldrucke produzieren konnte. Dabei sind die Maschinen auf eine hohe Anzahl von schwarz-weißen Drucken ausgelegt. Die Leasinggesellschaft konnte jedoch die sehr gute Rendite aus dem Zeitraum, wo die Wartung noch vom Druckmaschinenhersteller übernommen wurde. Auf Veranlassung der Leasinggesellschaft wurde der Sachverständige mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Dabei sollte der Gutachter in dem zu erstellenden Sachverständigengutachten testen, ob mangelnde und unsachgemäße Wartung für den »Zusammenbruch« der Digitaldruckmaschinen verantwortlich war.

DER ORTSTERMIN. Ganz kurzfristig wurde mit dem Betreiber der fünf Digitaldruckmaschinen ein Termin vereinbart, um sicherzustellen, dass nachträglich keine Manipulationen an den Maschinen durchgeführt werden. Vor Ort bestätigte sich sehr schnell der katastrophale Zustand der Maschinen. Die

Abbildung zeigt das völlig verschmutzte »Innenleben« der Tonereinheiten. Bleche der Papierzuführung bei einer anderen Maschine waren herausgerissen, die Papierschublade ließ sich nicht mehr schließen. Der Zustand der Maschinen wurde sorgfältig in Bildern dokumentiert und schriftlich kommentiert. Soweit möglich wurden vom Gutachter Probedrucke gefertigt. Nur vier der fünf Digitaldruckmaschinen waren beim Betreiber vorzufinden. Auf Nachfragen sagte er, die Wartungsfirma habe eine



Völlig verschmutztes »Innenleben« der Tonereinheiten.

Digitaldruckmaschine mitgenommen, um diese in der Werkstatt zu reparieren. Schriftlich konnte der Kunde nachweisen, dass dies schon vor sechs Wochen der Fall war. Ein Servicetechniker der Wartungsfirma hatte gegenüber dem Kunden geäußert, dass man die mitgenommene Maschine mittlerweile als »Ersatzteillager« für die vier beim Kunden noch stehenden Maschinen verwende.

ERGEBNIS DES ORTSTERMINS. Der Sachverständige konnte sich sehr schnell ein Bild vom extrem desolaten Zustand aller Digitaldruckmaschinen verschaffen. Mit keiner der vorhandenen vier Maschinen konnten verkaufbare Drucke produziert werden.

Problemfälle aus grafischen Betrieben

DD-Serie ■ Dr. Colin Sailer, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Druckmaschinen, Offset- und Tiefdruck, berichtet aus der Praxis. Er betreibt ein Ingenieur- und Sachverständigenbüro in München (Tel.: 0 89/69 38 85 94, Internet: www.print-und-maschinenbau.de).



Dr. Colin Sailer

- Folge 12 ▶ Cordstreifen beim Drucken ohne Alkohol DD 26
- Folge 13 ▶ Digitaldruckmaschine braucht ständig Strom DD 28
- Folge 14 ▶ Nicht verkaufbare Drucke wegen mangelhafter Wartung DD 30

Neben einer detaillierten Dokumentation der Maschinenzustände in Form von Bildern, Beschreibungen und Druckmustern (soweit dies möglich war) wurden auch die Aufzeichnungen der Anzahl der Drucke der vergangenen zwölf Monate sorgfältig recherchiert. Es zeigte sich, dass mit dem Wechsel der Wartungsfirma ein für den ordnungsgemäßen Betrieb der Digitaldruckmaschinen erforderlicher technischer Service selbst ansatzweise nicht mehr gewährleistet war. Zug um Zug fielen die Maschinen aus. Die Anzahl der Drucke jeder Maschine, zusammengestellt über die letzten zwölf Monate, bestätigte eindeutig, dass der Einbruch mit dem Wechsel der Wartungsfirma einherging.

ZIEL DES GUTACHTENS. Mit dem offiziellen Sachverständigengutachten wird die Leasinggesellschaft, die ja für den Wartungsvertrag grünes Licht gegeben hat, zunächst auf außergerichtlicher Basis versuchen, Regress für die ausbleibenden Leasingraten bei der Wartungsfirma zu nehmen. Der Kunde wird seine Regressansprüche für die nicht verkaufbaren Drucke ebenfalls mit Hilfe des Gutachtens bei der Wartungsfirma anmelden. In einer weiteren Folge dieser Reihe wird über den Ausgang dieses außergerichtlichen Regressverfahrens berichtet.